

Zusatzbezeichnung Akupunktur

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung von Störungen und Krankheiten bei Tieren nach den Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin sowie deren methodengerechte Behandlung durch Reizung spezifischer Punkte.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht überschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Neurobiologische und neurochemische Grundlagen der Akupunktur,
2. eingehende Kenntnisse über die Punktlokalisierung und Meridianverläufe,
3. Kenntnis der Lehre der Funktionskreise und der fünf Wandlungsphasen,
4. Kenntnis der acht Leitkriterien und der pathologischen Agentien,
5. Beherrschung der Behandlungstechniken (Nadel, Moxa, Laser),
6. Fähigkeit der Erstellung von Diagnose- und Behandlungskonzepten,
7. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Akupunkturmethode im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze,
8. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen,
9. forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen etc.),
10. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung

Akupunktur

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle**, die die Anwendung des unter **IV.** geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung

Akupunktur

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Akupunktur

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG AUGENHEILKUNDE BEIM KLEIN- UND HEIMTIER

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ophthalmologie von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Embryologie und Anatomie des Auges,
2. Physiologie des Auges,
3. Immunologie des Auges,
4. Neuroophthalmologie,
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie,
6. physikalische Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren,
7. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen,
8. spezielle Verfahren der Anästhesie und Analgesie in der Augenheilkunde,
9. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

Es sind insgesamt mindestens **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Diagnostische Maßnahmen	
1.1.	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, indirekter Ophthalmoskopie - Untersuchung auf erbliche Augenkrankheiten mit entsprechender fundusfotografischer Dokumentation - Untersuchungen bei Kleinsäugetern mit Tonometrie	50 20
1.2.	Tonometrie (Applanationstonometrie)	10
1.3.	Fluoreszeintest	10
1.4.	Schirmerträmentest	5
1.5.	Gonioskopie	10
1.6.	Ultraschalluntersuchung	5
1.7.	Elektroretinographie mit Auswertung	2
2.	Chirurgische Eingriffe	
2.1.	Distichiasis/Trichiasis Operation	5
2.2.	Dermoid-Operation	2
2.3.	Therapie Hordeolum/ Chalazion	5
2.4.	Entropium- /Ektropium-Operation	10
2.5.	Lidrandtumor-Operation mit Keilexzision	6
2.6.	Operative Nickhautdrüsen-Reposition	7
2.7.	Nickhautknorpel-Operation	2
2.8.	Nickhautschürze	10
2.9.	Bindehautschürze/ gestielte Bindehautplastik	5
2.10	Korneanaht	5

2.11.	Bulbusprolaps, Reposition mit Ankyloblepharon	2
2.12.	Drainage eines retrobulbären Abszesses	2
2.13.	Enucleatio bulbi	5
3.	Therapeutische Maßnahmen bei folgenden Erkrankungen	
3.1.	Fremdkörperentfernung (Conjunctiva/ Cornea)	3
3.2.	Ulcus corneae	12
3.3.	Keratitis (verschiedener Ätiologie: Virale; Überreiter)	15
3.4.	Keratoconjunctivitis sicca	6
3.5.	Hornhautsequester der Katze	4
3.6.	Conjunctivitis follicularis	8
3.7.	Luxatio lentis	2
3.8.	Glaukom	12
3.9.	Uveitis	6
3.10.	Hypertensive Retinopathie	4
4.	Fakultative / Sonstige Verrichtungen (höchstens anrechenbare Zahl)	
4.1.	Medikamentöse Induktion einer Mydriasis beim Vogel	3
4.2.	Nasenfaltenexstirpation	2
4.3.	Intrasklerale Silikonprothese	2

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Klein- und Heimtier

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen

- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG AUGENHEILKUNDE BEIM PFERD

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ophthalmologie beim Pferd.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Embryologie und Anatomie des Auges,
2. Physiologie des Auges,
3. Immunologie des Auges,
4. Neuroophthalmologie,
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der Ophthalmologie,
6. Grundlagen und Techniken ophthalmologischer Untersuchungen und chirurgischer Verfahren,

7. Prophylaxe, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Augenhöhle, des Auges und seiner Anhangsgebilde sowie systemisch bedingter Augenerkrankungen,
8. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

Es sind insgesamt mindestens **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden. Die Fälle sollen aus den Abschnitten Nr. 2 und 3 des Leistungskataloges entstammen, wovon 5 chirurgische sein sollten. In den Falldiskussionen müssen alle unter Nr. 3 genannten Eingriffe vorkommen.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Diagnostische Maßnahmen	
1.1.	Vollständige klinische und ophthalmologische Untersuchung der Augen und ihrer Adnexe mittels Spaltlampe, direkter und indirekter Ophthalmoskopie	100
1.2.	Probenentnahme aus dem Auge für bakteriologische, zytologische und histologische Untersuchung	20
1.3.	Tonometrie	15
1.4.	Ultraschalluntersuchung	15
1.5.	Elektroretinographie mit Auswertung	5
1.6.	Fundusfotographie	10
2.	Allgemeine und spezielle Anästhesie und Analgesie	20
3.	Chirurgische Eingriffe	
3.1.	Lidrandoperationen, Lidrandrekonstruktion oder Entropium	3
3.2.	Tränenkanalspülung	10
3.3.	Operationen an Nickhaut oder Bindehaut	5
3.4.	E nukleation	5
3.5.	Tränennasenkanalplastik	2
3.6.	Subpalpebraler Spülkatheter	3
4.	Therapeutische Maßnahmen bei:	
4.1.	Bulbustrau ma oder Verletzungen in der Augenumgebung	3
4.2.	Ulcus corneae	5
4.3.	Keratitis	10
4.4.	Konjunktivitis	3
4.5.	Equine rezidivierende Uveitis	10
4.6.	Glaukom	3
4.7.	Fremdkörper	3

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Augenheilkunde beim Pferd

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Augenheil- kunde beim Pferd

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG BIENEN

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Bienenerkrankungen. Beratung in Krankheits- und Vergiftungsfällen sowie zu Zucht und Haltung von Bienen.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten einschlägigen Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen, Lebensmittelüberwachungs- oder Veterinärämtern oder wissenschaftlich geleiteten Forschungseinrichtungen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Biologie der Bienen, insbesondere Anatomie, Physiologie, Ethologie, Fortpflanzung, Haltung und Ökologie,
2. Untersuchung von Bienenvölkern, Bienen und Brut zum Nachweis von Krankheiten, Schäden und Vergiftungen,
3. Pathologie und Labordiagnostik von Bienenkrankheiten,
4. Prophylaxe von Bienenkrankheiten und –schäden,
5. biologische und medikamentelle Behandlung von Bienenkrankheiten,
6. Honigkunde, sonstige Bienenprodukte (Propolis, Wachs, Bienengift),
7. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Bienen

Es sind insgesamt **mindestens 10 Dokumentationen** (z. B. diagnostische Fallberichte, Dokumentation von Bestandssanierungen bei Seuchenfällen, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen) zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **2 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Bienen

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Bienen-stand	Fragestellung	Methoden	Befund	Diagnosen	Therapie	Verlauf/Erfolg
1								
2								
.....								

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Bienen

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Überschrift Thema, Autor, Gebietsbezeichnung
- Signalement Datum der ersten Vorstellung,
 geografische Region, Stocknummer, Rasse
 gegebenenfalls Größe/Gewicht des Volkes
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Besichtigung des Bienenbestandes (Hygiene, Haltungsbedingungen)
- Fluglochbeobachtung
- Diagnose an der Beute (Volksstärke, Wabenhygiene, Parasiten, Gemüll etc.)
- Diagnose an den Bienen (Brut, Futterkranz, Königin, Arbeiterinnen, Drohnen)
- Problemliste mit auffälligen Symptomen
- Ausführliche Differenzialdiagnose
- Weiterführende Untersuchungen mit Belegen und z. T. mit kurzer Begründung

- Probenentnahme (gegebenenfalls im Beisein des Amtstierarztes bzw. eines Bienensachverständigen)
- Diagnose
- Therapie-/Sanierungsmaßnahmen (Plan erstellen, Ablauf und Erfolg dokumentieren)
- Diskussion
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG BIOLOGISCHE TIERMEDIZIN

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Krankheiten bei Tieren auf der Grundlage arzneilicher, natürlicher, biologischer Stoffe und physikalischer Methoden der Naturheilverfahren und Regulationsmedizin.

Als Fächer des Bereiches gelten:

Phytotherapie, Homotoxikologie/Biologische Medizin, Neuraltherapie, Organotherapien (Organextrakt- und zytoplasmatische Therapie), Biophysikalische Therapien (Ozon-Sauerstoff-Behandlung, Laser- und Magnetfeldanwendung) sowie Nutztier- und Bestandsbetreuung.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung Homöopathie
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zur Zusatzbezeichnung Akupunktur
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Methodische Denkansätze und Charakteristika der wichtigsten biologischen Therapieverfahren,
2. Therapieformen sowie deren Herstellungs-, Wirkungs- und Anwendungsweise bzw. Anwendungstechniken samt arzneirechtlicher bzw. technischer Vorschriften,
3. Bedeutung des Grundsystems (Mesenchym),
4. Funktion der körpereigenen Selbstregulationsmechanismen,
5. methodenadäquate Begründung für die Indikationsstellung zur Anwendung des jeweiligen Therapieverfahrens,
6. bei der Nutztier- und Bestandsbetreuung werden darüber hinaus besondere fachliche Kenntnisse gefordert in: Ethologie und Tierschutz, Herdenmanagement inklusive Datenerhebung und -auswertung, Qualitätssicherung, Sanierungs- und Prophylaxekonzepte,
7. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Biologischen Tiermedizin im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze,
8. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen,
9. forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen etc.),
10. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG DERMATOLOGIE BEIM KLEIN- UND HEIMTIER

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Dermatologie von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager), deren Diagnostik, Untersuchungstechniken, Prophylaxe und Therapie der Hautkrankheiten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere
höchstens 1/2Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Struktur und Funktion der Hautbestandteile, der Hautanhangsorgane und des Ohres,

2. Pathogenese, klinische Symptomatik, Diagnostik, Differentialdiagnosen und Therapie von Hautkrankheiten bei den im Abschnitt I genannten Tierarten, insbesondere:
 - 2.1. Kenntnisse der Immunologie,
 - 2.2. Kenntnisse der pathologischen Vorgänge bei allergischen, hormonellen, infektiösen, neoplastischen, metabolischen, kongenitalen und hereditären Hautkrankheiten,
 - 2.3. Hautzoonosen und deren korrespondierende Symptomatik beim Menschen,
 - 2.4. Probenentnahmen für histopathologische Untersuchungen (Biopsie und ihre verschiedenen Techniken), Probenentnahmen für parasitologische, bakteriologische, mykologische und virologische Untersuchungen,
 - 2.5. Befundung und Interpretation zytologischer Präparate,
 - 2.6. Interpretation histologischer Befunde,
 - 2.7. Durchführung und Beurteilung von *in vivo* Allergietests, Beurteilung von *in vitro* Allergietests,
 - 2.8. Indikation und Bewertung weiterer labordiagnostischer Methoden und deren Ergebnisse (z. B. Immunhistochemie, Immunfluoreszenz, ELISA, Western Blot, RIA),
 - 2.9. Indikation, Durchführung und Befundung endokrinologischer Einzel- und Funktionstests,
 - 2.10. Therapie von Hautkrankheiten der im Abschnitt I genannten Tierarten inklusive Wirkmechanismen, Pharmakokinetik, Interaktionen und Nebenwirkungen dermatologischer Arzneimittel, Erfolgchancen sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Therapien und Möglichkeiten von Therapiekombinationen,
3. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden Krankheitsfälle und praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Krankheitsfall/Verrichtung	Anzahl
1.	Hund/Katze	
1.1.	Infektiöse Hautkrankheiten	
1.1.1.	Bakterielle Infektionen	20
1.1.2.	Pilzinfektionen	10
1.1.3.	Virale Infektionen	5
1.1.4.	Parasitäre Infektionen	20
1.2.	Immunologische Hauterkrankungen	

1.2.1.	Allergische Manifestationen inklusive Atopie, Futtermittelallergie, Kontaktallergie und allergische Reaktionen auf Parasiten	20
1.2.2.	Autoimmunkrankheiten mit Hautmanifestation	10
1.3.	Endokrinopathien mit Hautmanifestation	20
1.4.	Tumorkrankheiten der Haut	10
1.5.	Verhornungsstörungen der Haut	5
1.6.	Krankheiten der Haut mit einer wahrscheinlichen oder nachgewiesenen genetischen (Rasse-)Disposition	5
1.7.	Andere Hautkrankheiten (z. B. Degenerationen, Speicherkrankheiten, Pigmentanomalien)	5
2.	Heimtiere	
	Hautkrankheiten bei Heimtieren (Kaninchen, Nager, Frettchen)	20
3.	Verrichtungen	
3.1.	Allergietest (intracutan = 15)	20
3.2.	Biopsieentnahmen	20
3.3.	Hautgeschabsel	20
3.4.	Hormontest	20
3.5.	Zytologische Untersuchung	20

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Dermatologie beim Klein- und Heimtier

Es sind 10 ausführliche Fallberichte eigener Patienten vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anlage 1 s. Anhang) genannten Krankheitsbereiche 1.1. bis 1.7. Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese

- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG ERNÄHRUNGSBERATUNG KLEINTIERE

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung von Tierbesitzern hinsichtlich der gesunden Ernährung von Hunden und Katzen, zur Vermeidung nutritiv bedingter Störungen, die Aufklärung von Ernährungsschäden sowie die prophylaktische, therapeutische und therapiebegleitende Diätetik.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten fachspezifischen Institute und Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztliche Kliniken und Praxen, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung für Hunde und Katzen durchgeführt wird oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Ernährungsphysiologische Grundlagen der Tierernährung inklusive der Auswirkungen von Energie- und Nährstoffimbilanzen,
2. Futtermittelkunde,
 - 2.1 Grundzüge der Energie- und Proteinbewertung von Futtermitteln,
 - 2.2 Futtermittel- und Fütterungshygiene,
 - 2.3 Zusammensetzung und Verdaulichkeit wichtiger Einzelfuttermittel,
3. Tierernährung,
 - 3.1 Herleitung und Vergleich absoluter und relativer Bedarfszahlen,
 - 3.2 herkömmliche und computergestützte Rationsberechnung,
 - 3.3 Anamnese, Diagnostik und Prophylaxe von Ernährungsschäden,
4. prophylaktische und therapiebegleitende diätetische Maßnahmen,
5. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung

Ernährungsberatung Kleintiere

Es sind insgesamt **mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen** (Hund und Katze je 50) tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden (möglichst Hund und Katze je 5 Fälle).

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung

Ernährungsberatung Kleintiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung

Ernährungsberatung Kleintiere

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrücke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG ERNÄHRUNGSBERATUNG PFERD

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Beratung und Betreuung von Pferdebetrieben und/oder Pferdebesitzern hinsichtlich einer art-, bedarfs- und tiergerechten Haltung und Ernährung von Pferden zur Sicherung von Gesundheit und Leistung sowie zur Minimierung von Risiken für nutritiv bedingte Störungen und Schäden.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Instituten für Tierernährung der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken für Pferde oder Tierärztlichen Praxen für Pferde, in denen in ausreichendem Umfang Ernährungsberatung durchgeführt wird, Pferdegesundheitsdiensten oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Tierernährung und Diätetik

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

A. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

B. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Art- und tiergerechte Pferdehaltung, inklusive der Anpassung und Variation bedingt durch die Rassen- und Nutzungsvielfalt,
2. Grundlagen der Ernährungs- und Leistungsphysiologie des Pferdes,
3. Bedarf an Energie, Nährstoffen, Struktur in Abhängigkeit von Alter und Leistung,
4. Grundlagen der Ernährung/Fütterung/Versorgung von Pferden,
 - 4.1. Beurteilung des Ernährungs- (BCS) und des Trainingszustands,
 - 4.2. Futtermittelkunde (inklusive Gewinnung, Konservierung, Mischfutterkonzepte, Grünlandwirtschaft und -aufwuchs, Giftpflanzen als Kontaminanten),
 - 4.3. Bewertung von Futtermitteln, Rationen und Deklarationen hinsichtlich Energie-, Nährstoff- und Strukturgehalt (Grobfuttermittel),
 - 4.4. Bewertung von Futtermitteln hinsichtlich ihres Hygienestatus bzw. der besonderen Risiken infolge einer mikrobiellen Belastung (inklusive der Toxine mikrobieller Herkunft),
5. Rationsgestaltung – auch in Abhängigkeit von der Haltung,
6. Rationskalkulation – u. a. PC-gestützte Überprüfung vorliegender Rationen/Entwicklung von Korrektur-Vorschlägen und optimierter Rationen,
7. internistische – inklusive parasitologische – Befunderhebung und Bewertung. Im Bereich Orthopädie: Übernahme von Befunden/Diagnosen als Indikation für besondere nutritive Maßnahmen und ggf. für eine entsprechende Diätetik (Fokus: Rehe und OCD),
8. Umsetzung von Maßnahmen im Pferdebestand zur Sicherung/Optimierung von Gesundheit und Leistung über die Haltung und Ernährung (insbesondere unter Berücksichtigung gehäuft auftretender ernährungsbedingter Probleme wie Koliken, Rehe, Durchfall, Erkrankungen der Atemwege, Entwicklungsstörungen des Skeletts, unbefriedigende Befruchtungs- und Abfohlergebnisse oder auch Vergiftungen u. ä.),
9. Erfolgskontrolle nach Fütterungsempfehlungen inklusive der Diätetik bei fütterungsbedingten Erkrankungen oder im Rahmen tierärztlicher Maßnahmen,
10. einschlägige Rechtsvorschriften (Futtermittelrecht, insbesondere die Futtermittelzusatzstoffe betreffend; forensische Aspekte im Zusammenhang mit der tierärztlichen Beratung, der Futtermittelqualität, fütterungsbedingter Schadensfälle sowie mögliche Bedeutung der Fütterung vor dem Hintergrund Doping-relevanter Futterinhaltsstoffe).

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferd

Es sind insgesamt **mindestens 100 Ernährungsberatungen und diätetische Maßnahmen** der nachfolgenden Auflistung tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster

„tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

1.	Adulte Pferde: Erhaltung, Arbeit/Sport, Hochleistung
2.	Alte Pferde mit ihren spezifischen geriatrischen Problemen
3.	Zuchtpferde: Zuchtstuten in der Trächtigkeit und Laktation, Hengste
4.	Wachsende Pferde: Saugfohlen, Absetzer, Jährlinge, Zweijährige
5.	Sonstige Equiden (Esel, Zebra etc.)

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferd

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Ausbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Ernährungsberatung Pferd

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

**ZUSATZBEZEICHNUNG HALS-, NASEN-, UND OHRENHEILKUNDE
BEI KLEINTIEREN**

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie von Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen bei Kleintieren.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie und Physiologie von Hals, Nase und Ohren (HNO),
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des Halses, der Nase und der Ohren inklusive zuchtbedingter Fehlbildungen im HNO-Bereich und tierschutzrelevanter Aspekte,
3. Pathologie,
4. Grundlagen und Techniken endoskopischer und computertomographischer Diagnostik im HNO-Bereich,

5. Grundlagen und Techniken der chirurgischen Verfahren im HNO-Bereich inklusive Laser- und Hochfrequenzchirurgie sowie endoskopischer Intervention,
6. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentösen Therapie in der HNO-Heilkunde,
7. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1	Nasenhöhle	
1.1	Endoskopische Exploration der Nasenhöhle und des Nasenrachens	20
1.2	Fremdkörperextraktion	5
1.3	Endoskopische Nasenschleimhautbiopsie	10
1.4	Endoskopische Tumorbiopsie	5
1.5	Naseneingangschirurgie	10
1.6	Konchenchirurgie	5
2	Nasennebenhöhlen	
2.1	Diagnostik und Therapie der sinonasalen Aspergillose	5
2.2	Endoskopische Eröffnung und Exploration des Sinus frontalis	5
3	Harter und weicher Gaumen	
3.1	Palatumchirurgie	10
4	Gaumenmandeln	
4.1	Gaumenmandelchirurgie	10
5	Mund-, Nasen- und Kehlrachen	
5.1	Behandlung von perforierenden Verletzungen der Maul- und Rachenhöhle	10
6	Kehlkopf	
6.1	Diagnostik einer Larynxparalyse	10
6.2	Diagnostik eines Kehlkopfkollaps	10
6.3	Kehlkopfchirurgie	5
7	Ohr	
7.1	Probenentnahme und zytologische Diagnostik	10
8	Äußeres Ohr	
8.1	Endoskopische Exploration	20
8.2	Diagnostik und Therapie einer Otitis externa	10
8.3	Therapie eines Othämatoms	5
9	Mittelohr inklusive Trommelfell	
9.1	Diagnostik und Therapie einer Otitis media	20
9.2	Tympanozentese	5
10	Notfallbehandlung bei Obstruktion der oberen Atemwege	5
11	Interpretation bildgebender Verfahren im HNO-Bereich	
11.1	Röntgen und Ultraschall	10
11.2	CT/MRT	30
12	Funktionsprüfungen	

12.1	Kehlkopffunktion	10
12.2	Hörprüfung	5

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde bei Kleintieren

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG HOMÖOPATHIE

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Erkrankungen beim Tier unter Anwendung des von Samuel Hahnemann entwickelten Diagnose- und Therapieverfahrens nach den Grundsätzen von Simileregeln, Arzneimittelbild und Potenzierung der Arzneimittel

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundregeln der Homöopathie: Simileregeln, Arzneimittelprüfung, Arzneimittelbild, Potenzierung,
2. Herkunft und Herstellung homöopathischer Arzneimittel (HAB),
3. Konstitution und Diathese in der Homöopathie,
4. Grundlagen der chronischen Krankheiten und Miasmenlehre,
5. Grundlagen der Repertorisation,
6. geschichtlicher Überblick über die Lehren Samuel Hahnemanns – Organon der Heilkunst,
7. veterinärmedizinische Übertragungslehre und klinische Verifikation,
8. Unterschiede im Ansatz von homöopathischer Therapie und klinischer Medizin,

9. Erhebung einer homöopathischen Anamnese und Kriterien der Arzneimitteldiagnose,
10. eingehende Kenntnis von mindestens 40 homöopathischen Arzneimittelbildern,
11. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der Homöopathie im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze,
12. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen,
13. forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen etc.),
14. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Homöopathie

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle**, die die Anwendung des unter **IV.** geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Homöopathie

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Homöopathie

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer

- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG HYGIENEBERATUNG UND QUALITÄTSMANAGEMENT IM LEBENSMITTELBEREICH

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Begutachtung und Beratung in allen Belangen der Basishygiene (Betriebs-, Produkt-, Personalhygiene) und der Einrichtung von Systemen der betrieblichen Eigenkontrolle mit dem Ziel, die Sicherheit von Lebensmitteln zu gewährleisten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten fachspezifischen Instituten tierärztlicher Bildungsstätten, Veterinär- oder Lebensmittelüberwachungsämtern, Betrieben der Lebensmittelindustrie, des Lebensmittelhandwerks oder Lebensmittelhandels (Lebensmittelerzeugungs-, Lebensmittelbearbeitungs- oder Lebensmittelverarbeitungsbetrieben) oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

Insbesondere ist die Mitwirkung bei der Erstellung und Überwachung von Hygienekonzepten, Qualitätsprogrammen und Eigenkontrollmaßnahmen nachzuweisen.

- 2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Lebensmittel

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

- B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.
- C.** Gegebenenfalls Teilnahme an einem von der Kammer anerkannten Weiterbildungskurs an einer tierärztlichen Bildungsstätte oder an anderen geeigneten Einrichtungen.
- D.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der von Lebensmitteln ausgehenden gesundheitlichen Gefahren,
2. grundlegende Kenntnisse über die Prinzipien der Risikominimierung bei Erzeugung, Verarbeitung und Handel von Lebensmitteln,
3. epidemiologische Rolle von Lebensmitteln bei der Übertragung und Verbreitung von Zoonosen (One World One Health),
4. grundlegende Kenntnisse über Leitlinien für eine gute Hygienepraxis,
5. eingehende Kenntnisse über die theoretischen Grundlagen und die praktische Umsetzung von Eigenkontrollsystemen, inklusive HACCP-Konzepten, in der Lebensmittelwirtschaft,
6. grundlegende Kenntnisse der Inhalte von Qualitätsmanagementsystemen nach der Normenreihe DIN ISO 9000 ff zur Qualitätssicherung, EN 45000 ff Anforderungen an Zertifizierungsstellen, 14000 ff zum Umweltmanagement und ISO 22000 ff Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit entlang der Lebensmittelkette, eingehende Kenntnisse über die Anforderungen und Durchführung von Probenahmen im Rahmen von Eigenkontrollmaßnahmen inklusive Fähigkeiten zur Überprüfung und Bewertung der Prozess- und Betriebshygiene in Lebensmittelbetrieben,
7. eingehende Kenntnisse zur Durchführung von Personalschulungen nach DIN 10514,
8. rechtliche Grundlagen zum Thema Zoonosen im Bereich der Lebensmittelhygiene,
9. vertiefte Kenntnisse über rechtliche Vorschriften auf dem Gebiet der Lebensmittelhygiene.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Hygieneberatung und Qualitätsmanagement im Lebensmittelbereich

Es müssen mindestens **10 ausführliche Berichte** aus dem Leistungskatalog nachgewiesen werden. Erbrachte Leistungen aus der Kategorie B zählen doppelt.

Nr.	Leistung <u>Kategorie A</u>	Maximale Anzahl
1.	Überprüfung und Bewertung der Basishygiene im Lebensmittelbetrieb	2
2.	Entnahme und/ oder Untersuchung von Hygienekontrollproben	1
3.	Qualitätsprüfung von Produkten (z. B. sensorisch)	1
4.	Überwachung von Prüfmitteln	1
5.	Bewertung oder Umsetzung des Schädlingsmonitorings eines Lebensmittelbetriebs	1
6.	Bewertung oder Erstellung eines Probenplans für mikrobiologische Eigenkontrollen eines Lebensmittelbetriebs - Hygienekontrollproben	2
7.	Bewertung oder Erstellung eines Probenplans für mikrobiologische Eigenkontrollen eines Lebensmittelbetriebs - Produktproben	2
8.	Personalschulung	2
	<u>Kategorie B</u>	

9.	Bewertung, Umsetzung oder Erstellung des HACCP-Konzeptes eines Lebensmittelbetriebs	3
10.	Bewertung, Erstellung oder Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems eines Lebensmittelbetriebs	3
11.	Vorbereitung oder Durchführung eines Produkt-, Verfahrens- oder Systemaudits (z.B. IFS-Audit)	3

Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

ZUSATZBEZEICHNUNG KARDIOLOGIE BEIM KLEIN- UND HEIMTIER

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik und Therapie von Herzerkrankungen bei Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie und Physiologie des Herzens,
2. Ätiologie, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnose und Differentialdiagnose von Herz-Kreislauf-Erkrankungen,
3. Auswirkungen von extrakardialen Erkrankungen auf das Herz-Kreislauf-System,

4. invasive und nicht-invasive kardiovaskuläre Untersuchungen: Röntgen-diagnostik, EKG, Blutdruckmessung, standardisierter echokardiografischer Untersuchungsgang, Kenntnisse zu Angiographie und invasiver Druckmessung, Thorakozentese, Perikardiozentese sowie Labordiagnostik,
5. medikamentelle Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen inklusive Notfallversorgung,
6. Schrittmachertherapie,
7. Intensivmedizin inklusive künstlicher Beatmung, Behandlung akuter lebensbedrohender Herzrhythmusstörungen,
8. Indikationen für interventionelle und operative Eingriffe am Herzen und an den großen Gefäßen,
9. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Klein- und Heimtier

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Durchführung standardisierter echokardiografischer Untersuchungen inklusive 2D-, M-Mode- und Dopplermessungen, Monitor-EKG sowie Videodokumentation und Auswertung	80
2.	Nicht-invasive und/oder invasive Blutdruckmessung	20
3.	Anfertigung und Auswertung von Elektrokardiogrammen	60
4.	Anfertigung und Auswertung von Röntgenaufnahmen des Thorax in 2 Ebenen	40
5.	Thorakozentese	20
6.	Perikardiozentese	10
7.	Anfertigung und Auswertung von Kontrastmittelechokardiographien	10
8.	Arterielle Blutgasanalyse	10

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Kardiologie beim Klein- und Heimtier

Bei den **10 ausführlichen Fallberichten** müssen folgende Erkrankungen vorkommen:

- Dilatative Kardiomyopathie DCM
- Hypertrophe Kardiomyopathie HCM
- Ventrikelseptumdefekt VSD
- Aortenstenose AS
- Pulmonalstenose PS
- Mitralklappenerkrankungen MVD
- Perikarderguss PKE

Die ausführlichen Fallberichte müssen Kopien der für die Diagnosefindung wesentlichen bildgebenden Verfahren beinhalten. Die Bilder können auf einem digitalen Datenträger beigelegt werden. Echokardiographische Untersuchungen und Befunde sind als Standbilder und in aussagefähigen Videosequenzen einzureichen. Die Dateien dürfen keine speziellen Viewerprogramme enthalten.

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung (Auskultationsbefund)
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen (Blutdruckmessung, Befundung einer Röntgenuntersuchung, EKG, Echokardiographie, Laboruntersuchungen)
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG MANUELLE UND PHYSIKALISCHE THERAPIEN

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erkennung und Behandlung von Störungen und Krankheiten bei Tieren auf der Grundlage manueller und physikalischer Verfahren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.

Als Fächer dieses Bereiches gelten:

1. Chiropraktik,
2. Osteopathie,
3. Physiotherapie (inklusive physikalische Techniken).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.
- 2.** Auf Antrag können angerechnet werden:
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

- B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.
- C.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen, Indikationen und Wirkprinzipien manueller und physikalischer Therapien inklusive ihrer Anwendung in Prävention und Rehabilitation,
2. spezielle Techniken von Chiropraktik, Osteopathie oder Physiotherapie,
3. Erstellung von Diagnose- und Behandlungskonzepten,

4. Beratung der Patientenbesitzer zu prophylaktischen Maßnahmen und Anleitung zu selbständiger Anwendung ausgewählter Übungen,
5. Kombination manueller und physikalischer Therapien mit anderen Therapieansätzen,
6. Fähigkeit der objektiven Beurteilung der manuellen und physikalischen Therapien im Hinblick auf ihre Grenzen und Prognosen, auf alternative und/oder adjuvante Therapieansätze,
7. Fähigkeit zur Abfassung gutachterlicher Stellungnahmen,
8. forensische Aspekte (Kontraindikationen, Komplikationen, Nebenwirkungen etc.),
9. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Manuelle und Physikalische Therapien

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle**, die die Anwendung des unter **IV.** geforderten Wissensstoffs umfassend abbilden, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden. Die ausführlichen Fallberichte und die Falldokumentationen sollen Fälle aus einem der unter I. Aufgabenbereich genannten Fächer dokumentieren.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Manuelle und Physikalische Therapien

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Manuelle und Physikalische Therapien

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG NEUROLOGIE BEIM KLEIN- UND HEIMTIER

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnose, Prophylaxe und Therapie neurologischer und neurochirurgischer Erkrankungen von Kleintieren (Hunden und Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt bildgebende Diagnostik
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie des Zentralnervensystems, insbesondere Schnittbildanatomie des Gehirns und des Rückenmarks,
2. Physiologie des Zentralnervensystems sowie der peripheren Nerven und der Muskulatur,
3. Techniken neurologischer Untersuchungen,
4. Pharmakologie und medikamentöse Therapie neurologischer Erkrankungen,
5. Kenntnis der Differentialdiagnosen zu neurologischen Leitsymptomen,
6. Kenntnis der Techniken und praktische Durchführung neurochirurgischer Operationen und Verfahren,
7. Kenntnisse zur Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des zentralen und peripheren Nervensystems, der Sinnessysteme (Visus, Gehör) sowie systemisch bedingter Erkrankungen mit neurologischer Manifestation,
8. Kenntnis der Differentialdiagnosen, Diagnostik und Therapie von Krankheiten der Muskulatur,
9. Kenntnisse der Liquorentnahme, Aufbereitung, Färbung sowie der biochemischen und zytologischen Diagnostik,
10. Kenntnisse der pathologischen und histopathologischen Befunde neurologischer Erkrankungen,
11. Elektrodiagnostik inklusive Elektromyographie, motorischer Nervenleitgeschwindigkeit, repetitiver Nervenstimulation, und auditorisch evozierter Potenziale,
12. technische Grundlagen der Magnet-Resonanz-Tomographie und der Computertomographie,
13. einschlägige Rechtsvorschriften,
14. gutachterliche Stellungnahme.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** kompletter Untersuchungen mit selbständiger Befunderhebung und Diagnose und nachfolgender Behandlung der nachfolgenden Lokalisationen/Leitsymptome zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Während des Weiterbildungsganges müssen nachweislich **mindestens 25 Operationen** (davon maximal 20 Bandscheibenoperationen) am zentralen und peripheren Nervensystem selbständig durchgeführt oder assistiert werden. Diese können Teil der oben verlangten Falldokumentation sein. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Lokalisation/Leitsymptom	Anzahl
1.	Erkrankungen des Gehirns (Großhirn, Kleinhirn, Hirnstamm)	30
2.	Anfallsgeschehen	10
3.	Erkrankungen des zervikalen Rückenmarks	10

4.	Erkrankungen des thorakolumbalen Rückenmarks	10
5.	Erkrankungen des lumbosakralen Übergangs	10
6.	Erkrankungen des auditorischen Systems	5
7.	Erkrankungen des vestibulären Systems	10
8.	Neuro-ophthalmologische Erkrankungen	5
9.	Erkrankung der Gehirnnerven	5
10.	Neuromuskuläre Erkrankungen	20
11.	Monoparesen	5
12.	Schwäche, Leistungsintoleranz	10
13.	Paroxysmale Dyskinesien, andere episodische Bewegungsstörungen inklusive Tremor	5
14.	Neurologische Notfälle	15
15.	Neurochirurgie (max. 20 Bandscheibenoperationen)	25
16.	Frei wählbare neurologische Erkrankungen	75

Liquorentnahme und Interpretation sollten bei mindestens 30 Fällen, Schnittbilddiagnostik sollte bei mindestens 50 Fällen Bestandteil der Falldokumentation sein.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Ausbildungsstätte

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Neurologie beim Klein- und Heimtier

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen

- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG BETREUUNG VON PFERDESPORTVER-ANSTALTUNGEN

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst tierärztliche Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen. Beratung in tierschutzrelevanten Angelegenheiten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Aufgaben im Rahmen des Bereitschaftsdienstes auf Reit- und Fahrturnieren, Schauveranstaltungen sowie bei Trab- und Galopprennen, inklusive Tierschutz,

2. Sport- und Notfallmedizin, Erstversorgung des verletzten oder erkrankten Sportpferdes,
3. Sedation, Lokalanästhesie und Schmerztherapie eines Notfallpatienten,
4. Euthanasie oder Tötung eines Notfallpatienten,
5. Erkennen und Beurteilung von Leistungsbegrenzung bei Pferden vor und während des Einsatzes,
6. Beurteilung von Bodenbeschaffenheit auf Trainings- und Wettkampflätzen,
7. Aufgaben beim Pferdekontrollprogramm,
8. Verfassungsprüfungen auf Vielseitigkeits- und Fahrturnieren,
9. Gesundheitskontrollen bei Distanzritten,
10. Entnahme von Dopingproben,
11. artgerechte Pferdehaltung,
12. Pferdetransporte,
13. sportmedizinische Untersuchung über die Eignung der entsprechenden Nutzungsart,
14. Tierschutz-, tierseuchen- und arzneimittelrechtliche Vorschriften,
15. Regelwerke der Pferdesportverbände.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Es sind insgesamt **mindestens 25 Protokolle** der regelmäßigen Betreuung von Reit- und Fahrturnieren auf verschiedenen Ebenen, Showveranstaltungen sowie Trab- und Galopprennen mit Bestätigung des Veranstalters nach dem Muster der Anlage 2 vorzulegen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend den Vorgaben der Anlage 3 verfasst werden, die das Tätigkeitsfeld umfassend abbilden.

Anlage 2: Muster Protokoll Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Aufbau eines Protokolls der Betreuung einer Pferdesportveranstaltung:

- Name der Veranstaltung
- Ort, Datum und Art der Veranstaltung
- Klassifizierung der Veranstaltung in Breitensport-Veranstaltung (nach WBO) oder Pferdeleistungsshow (nach LPO)
- Name des Veranstalters
- Anzahl der genannten Pferde
- Beschreibung des Turnierdienstes (Rufbereitschaft oder ständige Anwesenheit)
- Anzahl der durchgeführten Kontrollen von Pferdepässen
- Anzahl der Medikationskontrollen
- Anzahl von Pferdekontrollen
- Anzahl der Verfassungsprüfungen
- Gegebenenfalls Beanstandungen und weitere Veranlassungen

- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Veranstalters

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Betreuung von Pferdesportveranstaltungen

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Unter jedem Fallbericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

ZUSATZBEZEICHNUNG REGENERATIVE VETERINÄRMEDIZIN

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Erforschung, Entwicklung und Anwendung regenerativ-medizinischer Therapeutika.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Zellbiologische Grundlagen,
2. Zellkultur und analytische Methoden,
3. Klassifizierung regenerativ-medizinischer Therapeutika,
 - 3.1. Stamm- bzw. Vorläuferzellen,
 - 3.2. Thrombozytenkonzentrate und andere selektive Aufbereitungen (z. B. autologes konditioniertes Serum),
 - 3.3. Tissue Engineering-Produkte,
4. Aufbereitung/ Herstellung regenerativ-medizinischer Therapeutika,
 - 4.1. Stamm- bzw. Vorläuferzellen,
 - 4.2. Thrombozyten- und andere selektive Aufbereitungen (z. B. autologes konditioniertes Serum),

- 4.3. Tissue Engineering-Produkte,
5. einschlägige in vitro- und tierexperimentelle sowie klinische Studien,
6. klinische Anwendungsgebiete (Pathophysiologie, Diagnostik, Therapieoptionen),
7. Applikationsmethoden und Therapieregime,
8. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

Es sind insgesamt **mindestens 250 Verrichtungen** des nachfolgenden Leistungskatalogs tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Berichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Blut- und Gewebeentnahme für die Aufbereitung regenerativer Therapeutika	75
1.1.	Aseptische Entnahme von peripherem Blut	
1.2.	Aseptische Entnahme adulter Gewebe und Körperflüssigkeiten (Knochenmark, Fettgewebe u. a.)	
1.3.	Entnahme und Präparation embryonaler und fetaler Gewebe	
2.	Herstellung regenerativer (Zell-)Therapeutika	75
2.1.	Aufbereitung Thrombozyten-basierter Produkte (thrombozytenreiches Plasma (PRP) u. a.)	
2.2.	Aufbereitung Serum-basierter Produkte (z. B. autologes konditioniertes Serum)	
2.3.	Aufbereitung und Konzentration mononukleärer Zellfraktionen	
2.4.	Isolierung und Selektion von Stamm- bzw. Vorläuferzellen (Anlegen von Primärkulturen)	
2.5.	Kultivierung und Expansion von Stamm- bzw. Vorläuferzellen	
2.6.	Gewinnung zellfreier Therapeutika (z. B. Zellkulturüberstände, extrazelluläre Vesikel)	
3.	Herstellung von Ersatzgeweben (Tissue Engineering)	20
3.1.	Herstellung von Gerüstsubstanzen (Scaffolds) (Hydrogele, dezellularisierte Gewebe u. a.)	
3.2.	Dreidimensionale Zellkultur (Scaffold-basiert oder Scaffold-frei)	
3.3.	Biochemische und mechanische Stimulation von Zell-(Scaffold)-Konstrukten	
4.	Qualitätskontrolle und Charakterisierung regenerativer (Zell-) Therapeutika	20
4.1.	Analyse der Bestandteile Blut-basierter Produkte (zelluläre Fraktionen, Wachstumsfaktoren u. a.)	
4.2.	Analyse der Lebensfähigkeit von Stamm- oder Vorläuferzellen (z. B. Trypanblau-Färbung, MTT-Test, Durchflusszytometrie)	
4.3.	In-vitro-Differenzierung von Stamm- oder Vorläuferzellen	

4.4.	Analyse der Oberflächenantigenexpression von Stamm- oder Vorläuferzellen (Antikörper-basierte Verfahren, Genexpressionsanalysen)	
4.5.	Weiterführende Potenz-Assays (Interaktion mit anderen Zelltypen in Ko-Kulturen, Zytokinfreisetzung u. a.)	
4.6.	Analyse zellfreier Therapeutika (Zytokinmessungen (z. B. ELISA), Vesikelcharakterisierung u. a.)	
5.	Anwendung regenerativer Therapeutika	60
5.1.	Experimentelle Studien (in vitro/in vivo) zu regenerativ-medizinischen Therapeutika	
5.2.	Behandlung von Patienten mit orthopädischen Erkrankungen (Sehnen, Bänder und Gelenke) und Wunden	
5.3.	Behandlung von Patienten mit anderen Erkrankungen	
5.4.	Durchführung verschiedener Applikationstechniken (z. B. intraläsional, intraartikulär, intravenös systemisch, lokal durch retrograde venöse Perfusion)	
5.5.	Applikation verschiedener regenerativer Therapeutika (thrombozytenbasierte Produkte, blutserumbasierte Produkte, mononukleäre Zellfraktionen, Vorläuferzellen, Gerüstsubstanzen/ Scaffolds)	

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Probenbezeichnung	Tierart	Signalement	Material	Methoden	Ergebnisse
1							
2							
.....							

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Bericht“ Zusatzbezeichnung Regenerative Veterinärmedizin

Ein Bericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.

ZUSATZBEZEICHNUNG TIERÄRZTLICHE BESTANDSBETREUUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG IM ERZEUGERBETRIEB – RIND

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich befasst sich mit der Optimierung von Produktionsabläufen und der Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Rinderbeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Rinderbestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet.

Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

- A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Rinderbeständen befassen, zugelassenen Rindergesundheitsdiensten, tierärztlichen Praxen mit Rinderbestandsbetreuung oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

- 2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Rinder

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

- B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

- C.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage).
Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung:
 - 1.1. Qualitätssicherung durch Optimierung von Betriebsabläufen, durch Dokumentation und durch strategische Vorgehensweise,
 - 1.2. Erarbeitung und Nutzung von Checklisten,
 - 1.3. Kontrolle und Beurteilung von betriebseigenen PC-Daten/Kuhplaner,
 - 1.4. Erstellung von Aktionslisten,
 - 1.5. Struktur und Funktion landwirtschaftlicher Organisationen (Bauernverband, Landwirtschaftsämter, LKV u. a.),
 - 1.6. Ökonomie (Landwirtschaftliche Betriebslehre, Kosten-Nutzen-Analyse inklusive betriebswirtschaftlicher Bewertung tierärztlicher Leistungen und Maßnahmen, Kontroll- und Managementsysteme),
2. grundlegende Kenntnisse bzgl. folgender Schwerpunktthemen
 - 2.1. klinische Untersuchung von Rinderbeständen,
 - 2.2. Beurteilung von Leistungsparametern,
 - 2.3. Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden,
 - 2.4. Milchqualität, Melktechnik, Melkhygiene,
 - 2.5. Mastitissanierungsverfahren, Eutergesundheitsüberwachung,
 - 2.6. Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik,
 - 2.7. Jungtieraufzucht,
 - 2.8. Klauengesundheit,
 - 2.9. Epidemiologie,
 - 2.10. Tierschutz und Ethologie,
 - 2.11. Tierhaltung (Tierkomfort, Stallbau, Stallklima, Stallhygiene, Technopathien),
 - 2.12. Fütterung und Leistung,
 - 2.13. Infektions- und Invasionsprophylaxe,
 - 2.14. Therapie- und Sanierungsmaßnahmen,
 - 2.15. Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Züchtungsfragen,
 - 2.16. betriebswirtschaftliche Aspekte der Rinderproduktion,
 - 2.17. EDV - gestützte Management - und Analyseprogramme,
 - 2.18. Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme,
 - 2.19. Verbraucherschutz,
 - 2.20. Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis,
 - 2.21. Umweltmanagement,
3. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung
Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb -
Rind**

Nachweise über die integrierte Betreuung von **mindestens drei Rinderbeständen** (Milch/Fleisch) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen nach den Vorgaben der Anlage 2.

**Anlage 2: Muster Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierärztliche
Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Rind**

Aufbau der Beschreibung der mindestens zweijährigen Betreuung eines Rinderbestandes (ohne Angabe personenbezogener Daten des betreuten Bestandes):

- Betriebsvorstellung, Status zu Beginn der Betreuung (Ersterfassung)
- Problemstellung
- Getroffene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung
- Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen (laufende Datenerhebungen und -auswertungen)
- Ergebnisse, Status am Ende des Betreuungszeitraumes
- Bewertende Zusammenfassung
- Nachweis der Dokumentation durch Befundprotokolle der Besuche
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb – Schwein

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Optimierung von Produktionsabläufen und die Verbesserung und Sicherung der Produktqualität in Schweinebeständen, auch im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung einer Haftung für Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Urproduktion. Prozessoptimierung und Produktoptimierung bedeuten vor allem Sicherung und Steigerung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, des Verbraucherschutzes, der Güte von Lebensmitteln tierischer Herkunft und der Umweltverträglichkeit, wobei Aspekte der Ökonomie berücksichtigt werden.

Die vielseitigen tierärztlichen Aufgaben sind hierbei vorrangig auf die Erhaltung eines hohen Niveaus der Gesundheit der Schweinebestände (präventive Veterinärmedizin) ausgerichtet.

Im Wesentlichen kommen die fachlichen Inhalte der Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) ergänzt durch Aspekte des Umweltmanagements zur Anwendung.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, sowie anderen zugelassenen Einrichtungen, die sich mit der Betreuung von Schweinebeständen befassen, zugelassenen Schweinegesundheitsdiensten, tierärztlichen Praxen mit Schweinebestandsbetreuung oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Schweine

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

- C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlegende Kenntnisse der Tierärztlichen Bestandsbetreuung,
2. grundlegende Kenntnisse bezüglich folgender Schwerpunktthemen:
 - 2.1. klinische Untersuchung von Schweinebeständen,
 - 2.2. Beurteilung von Leistungsparametern,
 - 2.3. Laboruntersuchungen und Interpretation von Befunden,
 - 2.4. pathologische Anatomie, Beurteilung von Schlachtkörperbefunden,
 - 2.5. Tierschutz und Ethologie,
 - 2.6. Tierhaltung (Haltungsverfahren, Hygiene, Stallwetter),
 - 2.7. Tierernährung,
 - 2.8. Trinkwasserversorgung,
 - 2.9. Epidemiologie,
 - 2.10. Infektions- und Invasionsprophylaxe,
 - 2.11. Therapie- und Sanierungsmaßnahmen,
 - 2.12. Produktionsverfahren, tierärztlich relevante Zuchtfragen,
 - 2.13. Herdenfruchtbarkeit, Reproduktion, Biotechnik,
 - 2.14. Elemente der Qualitätssicherung, Eigenkontrollsysteme,
 - 2.15. Verbraucherschutz,
 - 2.16. Qualitätssicherung in der tierärztlichen Praxis,
 - 2.17. Umweltmanagement,
3. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein

Nachweise über die integrierte Betreuung von **mindestens fünf Schweinebeständen** (mindestens ein Mastbetrieb, mindestens ein Zuchtbetrieb) über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren durch Vorlage geeigneter Dokumentationen nach den Vorgaben der Anlage 2. Bei großen Betrieben kann die Mindestzahl betreuter Bestände auf Antrag weniger als fünf betragen.

Anlage 2: Muster Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierärztliche Bestandsbetreuung und Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb - Schwein

Aufbau der Beschreibung der mindestens zweijährigen Betreuung eines Schweinebestandes (ohne Angabe personenbezogener Daten des betreuten Bestandes):

- Betriebsvorstellung, Status zu Beginn der Betreuung (Ersterfassung)
- Problemstellung
- Getroffene Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung/-sicherung
- Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen (laufende Datenerhebungen und -auswertungen)
- Ergebnisse, Status am Ende des Betreuungszeitraumes
- Bewertende Zusammenfassung
- Nachweis der Dokumentation durch Befundprotokolle der Besuche
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG TIERGESUNDHEITSMANAGEMENT

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnostik, Therapie und Bekämpfung von Tierseuchen, Zoonosen und anderen Krankheiten bei landwirtschaftlichen Nutztieren sowie eine optimale Gestaltung der Haltungs- und Umweltbedingungen.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten fachspezifischen Institute der tierärztlichen Bildungsstätten oder veterinärmedizinischen Forschungseinrichtungen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern mit hohem Anteil von Nutztierbeständen im Zuständigkeitsbereich, Tiergesundheitsdiensten, tierärztlichen Praxen mit hohem Anteil von Nutztierbeständen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Epidemiologie
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten in landwirtschaftlichen Nutztierbeständen,

2. tierschutzgerechte Nutztierhaltung,
3. Epidemiologie,
4. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis,
5. Zoonosen und Verbraucherschutz,
6. Belange des Tierverkehrs,
7. Beurteilung und Beeinflussung der Hygieneverhältnisse in Nutztierbeständen,
8. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement

Es sind insgesamt **mindestens 100 Bestandsbesuche** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Daten zur Herde	Statuserhebung / Problemstellung	Maßnahmen	Verlauf	Diskussion
1							
2							
.....							

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Tiergesundheitsmanagement

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Es sollen mindestens zwei Fallberichte zu jedem der Punkte 1.-3. verfasst werden:

1. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierseuchen und andere übertragbare Krankheiten“,
2. Management der Tiergesundheit auf Herdenbasis mit dem Schwerpunkt „Tierschutzgerechte Nutztierhaltung“,

3. Beurteilung und Dokumentation der Beeinflussung der Hygieneverhältnisse unter Berücksichtigung der Haltungsbedingungen und der Biosicherheit in einem Nutztierbestand.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Daten zur Herde/zum Betrieb
- Stuserhebung/Problemliste
- Maßnahmen
- Verlauf
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhang: gegebenenfalls Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG TIERVERHALTENSTHERAPIE BEIM KLEINTIER

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Verhaltensabweichungen und Verhaltensstörungen bei Tieren in Verbindung mit der Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere und der Beratung und Schulung von Tierhaltern. Das Aufgabengebiet umfasst die Behandlung der in der Kleintierpraxis vorkommenden Tierarten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Verhaltenskunde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Hiervon sollen 45 Stunden auf die Gebiete Ethologie, angewandte Ethologie, Verhaltenskunde und Verhaltenstherapie entfallen.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie,
2. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Tieren,
3. Haltungstechnologie, Ökologie und Management,

4. organische Ursachen für Verhaltensabweichungen und deren Abgrenzung zu Verhaltensstörungen,
5. Neurophysiologie und Neuropharmakologie,
6. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien,
7. Verhaltensmodifikation mittels Pharmakotherapie,
8. Grundlagen der Humanpsychologie und Gesprächsführung,
9. Ausbildungsmethoden,
10. Mensch-Tier-Beziehung,
11. Tierschutz,
12. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

Es sind insgesamt **100 Beratungen** tabellarisch entsprechend dem Muster der Anlage 2 zu dokumentieren und **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Folgende Themen müssen dabei repräsentativ erfasst sein:

- Aggressionsverhalten,
- Angstbedingtes Verhalten,
- Ausscheidungsverhalten,
- Jagdverhalten,
- Abnorm repetitives Verhalten,
- Aufmerksamkeit heischendes Verhalten und Vokalisieren.

Anlage 2: Muster Dokumentation der Beratung Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Tier ID	Tierart	Diagnose	Beratung/ Behandlung	Verlauf
1						
2						
.....						

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Tierverhaltenstherapie beim Kleintier

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Tierart
- Diagnose
- Beratung/Behandlung
- Verlauf
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhang: gegebenenfalls Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG TIERVERHALTENSTHERAPIE BEIM PFERD

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Prophylaxe, Diagnose und Therapie von Verhaltensabweichungen und Verhaltensstörungen bei Pferden in Verbindung mit der Sicherstellung der artgemäßen und verhaltensgerechten Haltung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere und der Beratung und Schulung von Tierhaltern.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Verhaltenskunde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden. Hiervon sollen 45 Stunden auf die Gebiete Ethologie, angewandte Ethologie, Verhaltenskunde und Verhaltenstherapie entfallen.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Grundlagen der Ethologie,
2. Einflüsse der Haltung, Aufzucht und Umwelt auf das Verhalten von Tieren,
3. Haltungstechnologie, Ökologie und Management,
4. organische Ursachen für Verhaltensabweichungen und deren Abgrenzung zu Verhaltensstörungen,
5. Neurophysiologie und Neuropharmakologie,
6. Verhaltensmodifikation aufgrund lernbiologischer Grundprinzipien,

7. Verhaltensmodifikation mittels Pharmakotherapie,
8. Grundlagen der Humanpsychologie und Gesprächsführung,
9. Mensch-Tier-Beziehung,
10. Ausbildung,
11. Tierschutz,
12. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung
Tierverhaltenstherapie beim Pferd**

Es sind insgesamt **100 Beratungen** tabellarisch entsprechend dem Muster der Anlage 2 zu dokumentieren und **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem Muster der Anlage 3 vorzulegen. Folgende Themen müssen dabei repräsentativ erfasst sein:

- Aggressionsverhalten
- Angstbedingtes Verhalten
- Steigen als Problem, Sattelzwang, Zügelahmheit
- Abnorm repetitives Verhalten (Weben, Koppen und Headshaking)
- Zunge (über das Gebiss ziehen und rausstrecken), zwanghaftes Lecken

**Anlage 2: Muster Dokumentation der Beratung Zusatzbezeichnung
Tierverhaltenstherapie beim Pferd**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte

Nr.	Datum	Tier ID	Tierart	Diagnose	Beratung/ Behandlung	Verlauf
1						
2						
.....						

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung
Tierverhaltenstherapie beim Pferd**

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Tierart

- Diagnose
- Beratung/Behandlung
- Verlauf
- Diskussion
- Literaturverzeichnis
- Anhang: gegebenenfalls Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG ZAHNHEILKUNDE BEIM KLEIN- UND HEIMTIER

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems bei Hunden und Katzen sowie Heimtieren (= Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere
höchstens 1 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Heimtiere
höchstens 1/2 Jahr
- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen
höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems,
2. Diagnostik und Therapie von Zahn- und Maulhöhlenerkrankungen,
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und der Kiefer,

4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen,
5. Narkose, Anästhesiologie und postoperatives Schmerzmanagement,
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde,
7. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Befund/Dokumentation	
1.1.	Röntgenstatus Zähne/Kiefer, komplett Hund, Katze, Nager, Hasenartige (inklusive intraoraler Aufnahmen)	je 2
1.2.	Vollständiger stomatologischer Befund (davon 10 Hund, 10 Katze, 10 Nager- und Hasenartige)	30
2.	Parodontologie	
2.1.	Zahnsteinentfernung, Politur	20
2.2.	Subgingivale Kürettage oder Deep Scaling	15
2.3.	Gingivektomie / Gingivoplastik	10
2.4.	Epulisbehandlung	10
2.5.	Gingivitis / Stomatitiskomplex der Katze	10
3.	Extraktion /Kieferchirurgie	
3.1.	Extraktion einwurzeliger Zähne	20
3.2.	Extraktion mehrwurzeliger Zähne	15
3.3.	Osteotomie	5
3.4.	Deckung oronasaler Fisteln	3
3.5.	Wurzelspitzenresektion	3
3.6.	Tumorentfernung (außer Epulis)	3
3.7.	Stabilisierung luxierter /avulsierter Zähne	2
3.8.	Kieferfrakturbehandlung	2
3.9.	FORL (Zahnresorption) bei der Katze: Zahn-/Zahnrestentfernung	10
4.	Konservierende Behandlungen	
4.1.	Kavitätenfüllung	20
4.2.	Füllung mit Glasionomerkemert/Compomer	10
4.3.	Endodontie:	
	Direkte Überkappung	3
4.3.1.	Indirekte Überkappung	3
4.3.2.	Vitalamputation	3
4.3.3.	Totalexstirpation einwurzeliger Zähne inklusive röntgenologischer Dokumentation	3
4.3.4.	Totalexstirpation mehrwurzeliger Zähne inklusive röntgenologischer Dokumentation	3
5.	Prothetik	
5.1.	Compositeaufbau mit Parapulpärstiftverankerung/Wurzelstift	3
5.2.	Überkronung	2

5.3.	Abdrucknahme Ober-/Unterkiefer mit laborseitiger Modellherstellung und Bissregistrat Hund/Katze	je 2
6.	Kieferorthopädie	
6.1.	Caninus-Fehlstand	6
6.2.	Inzisivenkorrektur durch Brackets/Ligaturen/Gummizüge	2
6.3.	Einsatz laborgefertigter Apparaturen	2
7.	Nager und Hasenartige	
7.1.	Zahnkorrekturen an Nage- und Backenzähnen	10
7.2.	Zahnextraktionen an Nage- und Backenzähnen	5
7.3.	Therapie odontogener Abszesse	5

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Klein-und Heimtier

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Klein-und Heimtier

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen

- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG ZAHNHEILKUNDE BEIM PFERD

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems beim Pferd.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems des Pferdes,
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Zahn- und Maulhöhlenerkrankungen,
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und des Kiefers,
4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen,

5. Zahnbehandlungsspezifische Sedierung, Anästhesiologie und Schmerztherapie inklusive Leitungs- und Lokalanästhesie,
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde,
7. einschlägige Rechtsvorschriften.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Befund/Dokumentation:	
1.1.	Vollständige klinisch-stomatologische Befundaufnahme	70
1.2.	Strahlendiagnostik Zähne/Kiefer	25
2.	Zahnkorrektive Maßnahmen zur Herstellung der Normokklusion	70
3.	Chirurgische Maßnahmen	
3.1.	Therapie von Verletzungen der Weichteile des stomatognathen Systems	10
3.2.	Extraktion von Milch- und Wolfszähnen	25
3.3.	Extraktion von permanenten Schneidezähnen	10
3.4.	Extraktion von permanenten Backenzähnen	15
3.5.	Konservierende, endodontische oder restaurative Therapie von Schneidezahnfrakturen	5
3.6.	Stabilisierung luxierter Zähne und Versorgung von Zahnfachfrakturen	3
3.7.	Behandlung oronasaler Fisteln	2
3.8.	Chirurgische Resektion von Neoplasien	3
3.9.	Zahnsteinentfernung	10
3.10.	Trepanation zur endodontisch bedingten Sinusitisbehandlung	2

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten

ZUSATZBEZEICHNUNG ZIERFISCHE

I. Aufgabenbereich:

Der Aufgabenbereich umfasst die Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe der Krankheiten und Haltungsschäden aller in Süß- und Seewasseraquarien und Teichen gehaltenen Zierfische unter Berücksichtigung der Lebensbedingungen aquatischer Nichtvertebraten.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen mit jeweils einschlägigem Patientengut, Instituten oder Zoonrichtungen oder Fischgesundheitsdiensten mit einschlägigem repräsentativem Patientengut oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

2. Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Fische

höchstens 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt Mikrobiologie, Pathologie, Parasitologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie

höchstens 1/2 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

höchstens 1/2 Jahr

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff:

1. Eingehende Kenntnisse der bei Gartenteichfischen – insbesondere Koi-Karpfen und Goldfischen - und der bei der in der Aquaristik enthaltenen Süß- und Seewasserrfischen auftretenden Krankheiten und Haltungsstörungen hinsichtlich Ätiologie, Diagnose, Therapie und Prophylaxe sowie

- der Lebensbedingungen der aquatischen Nichtvertebraten (Schalen-, Krusten-, Korallen- und Hohltiere),
2. besondere Kenntnisse über Haltung, Pflege, Wasseransprüche, Fütterung und Transport der unter Nr. 1 genannten Tiere,
 3. Grundlagen der Wasserchemie, Wasseranalytik, Wasseraufbereitung, Störfaktoren, Ermittlung und Bewertung wichtiger Wasserparameter in Aquarien und Zierfischeichen,
 4. einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tier- und Artenschutzes.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Zierfische

Es sind **250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Klinische Allgemeinuntersuchung	40
2.	Parasitologische Untersuchung von Haut und Kiemen	30
3.	Probennahme für bakteriologische Untersuchung	15
4.	Probennahme für Untersuchungen auf KHV	10
5.	Blutentnahme	5
6.	Narkose und Überwachung	20
7.	Versorgung von Hautulzerationen	20
8.	Ultraschalluntersuchung	5
9.	Röntgenuntersuchung	5
10.	Wasseruntersuchungen chemisch	30
11.	Euthanasie	10
12.	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Magen	15
13.	Entnahme und mikroskopische Untersuchung von Proben aus dem Darm	15
14.	(Kleinere) operative Eingriffe (z. B. Hauttumorresektion)	5
15.	Sektionen	10
16.	Schwimmblasenpunktion / Punktion von Zysten	5
17.	Intramuskuläre / Intraperitoneale Injektion	10

Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Zierfische

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signale- ment	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Zierfische

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungermächtigten